

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	07.09.2011
Bearbeiter:	Gisela Boxberger	Vorlage Nr.:	642/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Ö	15.09.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

Regionales Konzept für die integrative Kindergartenarbeit in der Gemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Das „Regionale Konzept“ lag den Mitgliedern der „Arbeitsgemeinschaft Regionales Konzept“ am 17.01.2011 zur Beratung vor. Es wurde allen Gesprächsteilnehmern Gelegenheit gegeben, Änderungswünsche vorzutragen.

Die von Vertretern der Gemeinde gewünschte Aufnahme der Sätze in dem Absatz 7. - Finanzierung „Kosten für therapeutische Maßnahmen werden über die Krankenversicherung des Kindes mit Behinderung abgerechnet.“ und in dem Absatz 7.1 Therapeutische Versorgung „Sie wird auf ärztliche Verordnung durchgeführt und zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet“ fand in der Sitzung nicht die Zustimmung des Arbeitskreises.

Da insbesondere Vertreter des Landkreises Friesland dieser Ergänzung nicht zugestimmt haben, fand am 23. Juni 2011 ein weiteres Gespräch zwischen dem Landkreis Friesland und der Gemeinde Bockhorn statt. Mit differenzierten Angaben zur Kostenübernahme für therapeutische Einzelmaßnahmen und für die Planung therapeutischer Gruppenmaßnahmen befürwortet der Landkreis Friesland die von der Gemeinde in Absatz 7 und 7.1 gewünschte Ergänzung zur Regelung der Finanzierung von Therapiekosten im „Regionalen Konzept“.

Die geforderte Ergänzung wird wie folgt begründet:

„Der Arzt verordnet nur Einzeltherapie. Es kann zusätzlich Gruppentherapie in der Gruppe erforderlich sein. Für die Gruppentherapie gibt es keine ärztliche Verordnung.

Gruppentherapeutische Maßnahmen sind aus der Sachkostenpauschale zu finanzieren. Ob zusätzliche Gruppentherapie erforderlich ist, entscheidet die Kindergartenleitung.“

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wurden mit dem dieser Sitzungsvorlage in Kopie beigefügten Schreiben vom 28.06.2011 über die nochmalige Beratung mit dem Landkreis und die gewünschte Ergänzung informiert und um eine entsprechende Mitteilung bis zum 30. Juli 2011 gebeten, wenn der Änderung nicht zugestimmt wird. Es wurden keine Bedenken erhoben. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn hat um Fristverlängerung bis nach der Sommerpause gebeten.

Mit Schreiben – Eingang 07.09.2011 – stimmt die Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn der vom Landkreis geforderten Ergänzung „Die Planung therapeutischer Gruppenmaßnahmen ist zwischen dem Träger und der Gemeinde abzustimmen.“ nicht zu.

Die beigefügte Fassung des Regionalen Konzeptes enthält alle in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft vereinbarten Änderungen und Ergänzungen. Zusätzlich wurde nach schriftlicher Information der Mitglieder des Arbeitskreises die von der Gemeinde Bockhorn gewünschte Änderung nach Absprache mit dem Landkreis Friesland berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales nimmt das „Regionale Konzept für die integrative Kindergartenarbeit in der Gemeinde Bockhorn“ zur Kenntnis und schlägt vor, dem Inhalt der beigefügten Fassung zuzustimmen.

Spiekermann  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Regionales Konzept für die integrative Kindergartenarbeit in der Gemeinde Bockhorn,  
Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft Regionales Konzept vom 28.06.2011,  
Schreiben der Ev.-luth. Kirchengemeinde vom – Eingang 07.09.2011